

## Inhalt

1.	1. Medien und Werbung				
	1.1	Werbeflächen	05		
	1.2	Promotionaktionen	05		
	1.3	Foto- und Filmaufnahmen	05		
	1.4	Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen	05		
	1.5	Sonstiges	06		
2.	Elel	ktrische Energie	07		
3.	Was	sser und Abwasser	10		
4.	Kab	elführungswege	12		
	4.1	Entgelt für die Nutzung von Kabelführungswegen	13		
	4.2	Grundsätzliche Bestimmungen und Auflagen	13		
5.	Info	ormations- und Kommunikationstechnik	14		
	5.1	Telekommunikationssystem	15		
	5.2	A-SMGCS Transponder	15		
	5.3	Bündelfunksystem	16		
	5.4	Passive Leitungswege	16		
	5.5	$An wender neutrales\ Kommunikations netz\ (AKN)\ und\ WLAN$	16		
	5.6	Fluginformationssysteme	17		
	5.7	EDV	18		
	5.8	Sicherheitstechnische Anlagen	18		
	5.9	Antennenanschlüsse	19		
	5.10	Sprechanlagen	19		
	5.11	Personalstundensätze	19		
	Kontaktadressen				

**₹ Entgeltordnung** 01/2026

6.	Flughaf	enfeuerwehr und Rettungsdienst	21
	6.1	Fahrzeuge	22
	6.2	Personal	22
	6.3	Ausbildung	22
	6.4	Flugzeugbewegungen	22
	6.5	Einsatztätigkeiten	23
	6.6	Einsatztätigkeiten des Rettungsdienstes	23
	6.7	Verleihung/Mietkosten	23
	6.8	Dienst- und Arbeitsleistungen	23
	6.9	Kleingerätepauschalen	24
	6.10	Weitere Leistungen der Flughafenfeuerwehr	25
	Kont	aktadressen	26
7.	Ausweis	se und Genehmigungen	27
	7.1	Flughafenausweise	28
	7.2	Fahrzeugplaketten	28
8.	Sonstige	e Betriebsbereiche	29
	8.1	Personalstundensätze	30
	8.2	Wachdienst	30
	8.3	Winterdienst	30
	8.4	Abfallentsorgung	31
	8.5	Gefährliche Abfälle	32
	8.6	Fahrzeuge und Geräte	33
	8.7	Sonstige Leistungen	33
	8.8	Kostenvorschläge für bauliche Maßnahmen	33
9.	Feststel	lung und Berechnung	34
	9.1	Verpflichtung	35
	9.2	Berechnungsverfahren	35
	9.3	Entgelte	35
	9.4	Zuschlag	35

# 1. Medien und Werbung

**€ Entgeltordnung** 
 01/2026

### Medien und Werbung

#### 1.1. Werbeflächen

Der Flughafen Stuttgart bietet Ihnen unterschiedlichste Arten von erstklassigen Werbe-, Promotionund Ausstellungsflächen für die direkte Kommunikation mit Ihrer Zielgruppe. Dank viel Platz vor Ort sind maßgeschneiderte Kundenlösungen möglich – sowohl durch klassische Werbeflächen als auch spektakuläre Inszenierungen im Innen- und Außenbereich.

Gerne beraten wir Sie zu den vielfältigen Werbemöglichkeiten auf dem Gelände des Flughafen Stuttgart. Wir unterstützen Sie bei der Planung, Abwicklung und Kommunikation.

#### Kontaktieren Sie uns und wir beraten Sie gerne weiter:

+49711948-3078

☑ airportmedia@stuttgart-airport.com

stuttgart-airport-media.com

#### 1.2 Promotionaktionen

#### Die Kosten für eine mobile Promotionaktion im öffentlichen Bereich betragen:

bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr
 ab 11 Aktionstagen pro Jahr
 570,00 € pro Tag
 zzgl. Mehrwertsteuer

Die Kosten für eine Promotionaktion mit Stand im öffentlichen Bereich oder Sicherheitsbereich betragen:

bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr
 ab 11 Aktionstagen pro Jahr
 700,00 € pro Tag
 zzgl. Mehrwertsteuer

#### 1.3 Foto- und Filmaufnahmen

Grundsätzlich müssen alle Foto- und Filmaufnahmen am Flughafen Stuttgart von der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) genehmigt werden. Entgeltfrei sind Aufnahmen anlässlich aktueller journalistischer Berichterstattung sowie für den privaten Gebrauch.

### 1.4 Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen

Pauschalbetrag für Vorarbeiten Vorgang 250,00 € (Koordination, Vertrag, etc.)

Foto-/Filmaufnahmen 1. Stunde 250,00 €
Foto-/Filmaufnahmen jede weitere Stunde 200,00 €

Die Flughafengesellschaft ist berechtigt, alle Kosten für andere vereinbarte Dienstleistungen anteilig pauschal oder nach dem jeweils gültigen Tarif der Flughafengesellschaft weiter zu berechnen.

#### 1.5 Sonstiges

Pauschalbetrag für Motivbesichtigung Vorgang 200,00 €
Fotos für gewerbliche Nutzung 1Foto 150,00 €
jedes weitere Foto 100,00 €

Den genannten Preisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Die Fotos die auf der Internetseite der Flughafen Stuttgart GmbH zum Download bereitgestellt werden sind für journalistische Zwecke sowie privat frei nutzbar. Die gewerbliche Nutzung der Fotos ist kostenpflichtig.

# 2. Elektrische Energie

**€ Entgeltordnung** 
 01/2026

### 2. Elektrische Energie

2.1

Die Flughafen Stuttgart GmbH versorgt innerhalb ihres Versorgungsgebietes auf dem Flughafen Stuttgart ansässige Firmen und Behörden sowie sonstige Abnehmer mit elektrischer Energie (nachfolgend: "Kunden") soweit diese keinen anderen Stromlieferanten mit der Belieferung beauftragen ("Drittbelieferung"). Es gelten die Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)" in der jeweils gültigen Fassung sowie die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)" in der jeweils gültigen Fassung. Schadenersatzansprüche gegenüber der Flughafen Stuttgart GmbH und Flughafen Stuttgart Energie GmbH sind für die Fälle der Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung nach Maßgabe des § 18 NAV beschränkt.

2.2

Die Nennspannung beträgt 230/400 Volt (V). Die Nennfrequenz beträgt 50 Hertz (Hz). Nach den Bedingungen der Flughafengesellschaft und ihres Vorlieferanten bleiben technische oder betriebsbedingte Abweichungen vorbehalten. Die Flughafengesellschaft ist jedoch um möglichst gleichbleibende Spannung und Frequenz bemüht. Die Abweichungen von der Nennspannung sollten in der Regel nicht mehr als +/- 5 %, Abweichungen von der Nennfrequenz nicht mehr als +/- 3 % betragen.

2.3

Die entsprechenden Vorbehalte gelten auch für den Notstrombetrieb.

Die Flughafen Stuttgart GmbH beschafft für den Bedarf ihrer Kunden die notwendigen Strommengen. Auf Grundlage dieser bedarfsgerechten Beschaffung ergeben sich die Entgelte nach Ziffer 4.

Der Bedarf der Abnehmer, die sich in Drittbelieferung befinden, ist nicht berücksichtigt.

Möchten drittbelieferte Abnehmer Kunden der Flughafen Stuttgart GmbH werden, wird die Flughafen Stuttgart GmbH auf Grundlage des Bedarfs und der aktuellen Markt- und Beschaffungssituation ein individuelles Angebot unterbreiten. Die Entgelte nach Ziffer 4 gelten für diese Fälle nicht.

2.4

Neukalkulation der Entgelte für die Versorgung mit elektrischer Energie betragen mit Gültigkeit ab 01.01.2025 pro Abnahmestelle (der über einen Zähler erfaßte Verbrauch):

Grundtarif Ökostrom	bis 1.000.000 kWh	je kWh 0,3192€
für nur netzstromversorgte Verbraucher	ab 1.000.001 kWh	je kWh 0,3041€
Grundtarif Ökostrom	bis 1.000.000 kWh	je kWh 0,4006€
für netz- und notstromversorgte Verbraucher	ab 1.000.001 kWh	je kWh 0,3855 €

Notstrompreis bei Drittbelieferung

für bereitgestellte Leistung je kW 111,76 €

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

Die vorstehenden Entgelte sind Gesamtpreise einschließlich Netznutzung sowie der staatlich veranlassten Zusatzkosten, wie beispielsweise Steuern, Abgaben und Umlagen nach dem **EnFG**, dem KWKG, EnWG und der StromNEV. In den Entgelten nicht enthalten sind Konzessionsabgaben sowie staatlich veranlasste Zusatzkosten, für die es am 25.11.2024 noch keine wirksame Gesetzes-, Verordnungs- oder sonstige Rechtsgrundlage gab.

#### Folgende Umlagen, Abgaben und Steuern sind enthalten:

Stromsteuer			2,050 ct/kWh		
Umlage gem. KWK Gese	etz	bis 1.000.000 kWh ab 1.000.001 kWh	0,277 ct/kWh 0,277 ct/kWh		
Umlage gem. § 19 Abs. 2	?StromNEV	bis 1.000.000 kWh ab 1.000.001 kWh	1,558 ct/kWh 0,050 ct/kWh		
Umlage gem. § 17 f EnW	G	bis 1.000.000 kWh ab 1.000.001 kWh	0,816 ct/kWh 0,816 ct/kWh		
Zusätzlich anfallende Abgaben:					
Konzessionsabgabe	Tarifkunden Schwachlast Sonderkunden	(0-30.000 kWh) (ab 30.001 kWh)	1,59 ct/kWh 0,61 ct/kWh 0,11 ct/kWh		

Sondertarife für Großabnehmer mit Stromabnahme aus dem 12 kV-Hochspannungsnetz werden im Einzelfall vertraglich geregelt.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

2.5

2.6

## 3. Wasser und Abwasser

◆ Entgeltordnung 01/2026

#### Wasser und Abwasser

3.1

Das Entgelt für die Wasserversorgung besteht aus Grund- und Arbeitspreis und gilt für direkte Anschlüsse an das Versorgungsnetz der FSG.

Der Grundpreis ist ein Bereitstellungsentgelt und richtet sich nach der Zählergröße des Übergabezählers vom Versorgungsnetz des Flughafens zum Gebäude oder Direktabnehmer. Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Wassermenge am Übergabezähler.

Der Preis für Abwasser besteht aus einem Arbeitspreis für Schmutzwasser pro cbm, sowie einer Oberflächenwassergebühr für versiegelte Flächen pro qm.

Für die Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser gilt der Frischwassertarif.

3.2

Die Entgelte für die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers betragen mit Gültigkeit ab 01.01.2025 für

#### Frischwasser/Löschwasser

Arbeitspreis	Netto je cbm	3,53€
Grundpreis	Netto pro Q3 und Jahr	107,00€
Schmutzwasser	Netto je cbm	3,61€
Oberflächenwasser	Netto je qm und Jahr	0,59€
Oberflächenwasser Luftseite	Netto je qm und Jahr	1,50€

Q3 = Zählergröße gemäß europäischer Messgeräterichtlinie (neu seit 31.10.2016)

Bei Verbundwasserzählern wird nur der Hauptzähler ohne Nebenzähler erfasst.

Oberflächenwasser Luftseite = Oberflächenwasser welches durch TOC (Summenparameter für die Summe des gesamten organischen Kohlenstoffs aufgrund z.B. Enteisungsmittel) belastet sein kann und deshalb in das luftseitige Entwässerungssystem abgeleitet werden muss.

Die Flughafengesellschaft haftet nicht für eine Unterbrechung der Versorgung mit Wasser oder der Funktionsstörung hierzu benutzter Einrichtungen und die dadurch entstehenden Schäden. Dies gilt ebenso für die Entsorgung des Abwassers.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.3

3.4

# 4. Kabelführungswege

### Kabelführungswege

### 4.1 Entgelt für die Nutzung von Kabelführungswegen

Gültig seit 01.01.2008

Das Entgelt bei Verlegung auf vorhandenen flughafeneigenen Kabelführungswegen teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

### 4.2 Grundsätzliche Bestimmungen und Auflagen

- 1. Die Flughafen Stuttgart GmbH gestattet Fremdfirmen (Mietern) die Verlegung von mietereigenen Kabeln auf flughafeneigenen Kabelführungswegen nur in begründeten Ausnahmefällen. Grundsätzlich nur dann, wenn die Anschließung der vom Mieter vorgesehenen Geräte aus technischen Gründen nicht über Leitungen in dem von der FSG vorgehaltenen Fernmeldekabelnetz möglich ist.
- 2. Die Führung der Kabel hat in jedem Einzelfall auf dem von der FSG vorgegebenen Wege zu erfolgen, wobei sich die FSG vorbehalten muss, bestimmte Kabelführungswege aufgrund voraussehbaren Eigenbedarfs grundsätzlich nicht zur Mitbenutzung durch Fremdfirmen (Mietern) zur Verfügung zu stellen.
- 3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Verlegungsart; die Verlegung mietereigener Kabel ist an die vorhandenen Kabelführungssysteme anzupassen.
- 4. Der Mieter verpflichtet sich, die Verlegungsarbeiten fachmännisch unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen nach VDE und der Technischen Bestimmungen der FSG durchführen zu lassen.
- 5. Die Ausführung der Kabelverlegung wird durch die FSG abgenommen; bei der Abnahme festgestellte Mängel sind vom Mieter beheben zu lassen. Kommt der Mieter der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist die FSG berechtigt, die Arbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen und die entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.
- 6. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen der FSG eine aus baulichen oder betrieblichen Gründen notwendige Verlegung (Umlegung) seiner Kabel auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die sich durch Umlegung u. U. ergebenden Änderungen der monatlichen Entgelte werden berücksichtigt.
- 7. Falls sich herausstellt, dass durch die Kabelverlegung und das Betreiben der angeschlossenen Geräte störende Beeinflussungen anderer Fernmeldeeinrichtungen auftreten, hat der Mieter auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die notwendigen Änderungen unverzüglich vorgenommen werden. Entsprechendes gilt auch bei Änderungen, die aufgrund behördlicher Auflagen notwendig werden.
- 8. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Verlegung der Kabel und dem Betreiben der daran angeschlossenen Geräte entstehen und stellt die FSG von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

# 5. Informations- und Kommunikationstechnik

**₹** Entgeltordnung 01/2026

# 5. Informations- und Kommunikationstechnik

	5.1	Telekommunikationssysteme			
Telefon-Nebenstellenanschlüsse	353	Nebenstellenanschluss analog mit Endgerät		mtl.	23,48€
- analog	354	Nebenstellenanschluss mit aktuellem GIGASET		mtl.	30,39€
		(schnurloses Telefon)			
	369	Nebenstellenanschluss analog für kundeneigene Endger	äte	mtl.	22,16€
Telefon-Nebenstellenanschlüsse	251	Nebenstellenanschluss S		mtl.	31,66€
- digital	252	Nebenstellenanschluss M		mtl.	37,11€
	386	Sprachspeicher		mtl.	6,58€
	Weiter	e Telefonendgeräte, Zubehör und Leistungsmerkmale auf	Anfrage w	ie z.B. schn	urloses Headset
Dienstleistungen	8370	Einrichtung/Änderung Nebenstellenanschluss analog/digital/ISDN		einmalig	93,14€
-	8493	Änderung verschiedener Leistungsmerkmale		einmalig	49,39€
	Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmung FSG übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter od gilt auch für Störungen von seiten des Netzbetreibers oder eventueller Ve oder von Dritten verursachte Manipulationen und dadurch entstandene w				r Benutzer. Dies Interbrechungen
	5.2	A-SMGCS Transponder			
Bereitstellung von	Varian	te 1:			
A-SMGCS Transponder *	A-SMG	GCS Transponder Festeinbau einmalig	tagesakt	ueller Preis	s gemäß Angebot
The state of the s		nal: Fahrzeugeinbau nach Aufwand	ca. 900,0		
	Varian	te 2:			
	A-SMG	GCS Transponder Magnetfußmontage einmalig	tagesakt	ueller Preis	s gemäß Angebot
	Option	nal: Fahrzeugeinbau nach Aufwand	ca. 300,0	0€	

Bündelfunkgeräte	5.3	Bündelfunksystem		
	480	Handfunkgerät	mtl.	105,00€
	481	Fahrzeugfunkgerät	mtl.	105,00€
	482	Funkbedienstelle	mtl.	105,00€
	484	Verbindungszugang in das FSG-Telefonnetz (TK-Anlage) mtl.		11,25€
Dienstleistungen	8480	Inbetriebnahme Systemanschluss mit Handsprechfunkgerät	einmalig	124,43€
	8481	Inbetriebnahme Fahrzeugfunkgerät oder Funkbedienstelle	_	156,46€
	8496	Der mechanische Funkeinbau im Fahrzeug wird nach tatsächliche	m	
		Aufwand an Material und Arbeitszeit berechnet.		
		G behält sich vor, die Entgeltsätze zur Nutzung der aufgeführten zu		_
		ale nach Inbetriebnahme des Systems dem Verkehrsaufkommen a		
		die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst v mmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder so		
LWL-Netz	5.4	Passive Leitungswege		
	Zwei F	asern im Lichtwellenleiternetz der FSG	mtl.	16,49€
	(Abrec	hnung erfolgt pro 100 m Leitungslänge)		
	LWL-F	asern werden nur dann bereitgestellt, wenn eine Übertragung im Ar	nwendernet	ıtralen
	Komm	unikationsnetz (AKN) technisch nicht möglich ist. Die LWL-Faserver	bindung wi	rd nur
	zwisch	en den Gebäuden (Hauptverteilern) gegen ein monatliches Entgelt	bereitgeste	ellt.
Dienstleistungen	Aufwe	ndungen für die Verbindung vom Gebäude-Hauptverteiler zu nach d	den Engerät	en in den
	Mieträ abgere	umen sowie die einmalige Einrichtung der Doppelader wird nach ta chnet.	tsächlichen	n Aufwand
	5.5	Anwenderneutrales Kommunikationsnetz (AKN) und WLAN		
Datenanschluss (AKN)	600	mit Vernetzungsmöglichkeiten im Flughafenbereich mit mtl.		143,55€
		Redundanzwegschaltung zwischen den Gebäuden oder		
		Zusammenschaltung mehrerer LAN-Segmente		
	601	$mit\ Vernetzungsm\"{o}glich keiten\ im\ Flughafenbereich\ ohne$	mtl.	78,62€
		Redundanzwegschaltung zwischen den Gebäuden und ohne		
		Zusammenschaltung mehrerer LAN-Segmente		
	602	mit Vernetzungsmöglichkeiten nur innerhalb eines Gebäudes	mtl.	54,70€
		und eines LAN-Segmentes		
	603	mit Vernetzungsmöglichkeiten nur innerhalb eines Verteilers ohne aktive Netzwerkkomponenten	mtl.	20,52€
		•		

607

WLAN-Anschluss

WLAN

111,18€

mtl.

**₹** Entgeltordnung 01/2026

Dienstleistungen	8600 8607	Inbetriebnahme AKN-Anschluss Überlassung eines WLAN-Anschlusses	einmalig nach Auf	221,31€ wand	
	endgei	ie Kosten der Anschaffung, Inbetriebnahme sowie Wartung und Instandsetzung der Daten- eräte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Bei nutzerverursachten Störungen im AKN und WLAN It sich die FSG die Geltendmachung der zur Störungsbehebung aufgewandten Kosten vor.			
	5.6	Fluginformationssysteme			
FIDS-Monitore	960	Bildwiedergabegeräte (TFT 15"Monitor) inkl. Steuereinheit und Datenübertragungstechnik	mtl.	162,80€	
	961	Bildwiedergabegeräte (TFT 17" Monitor) inkl. Steuereinheit und			
		Datenübertragungstechnik	mtl.	178,53€	
	967	Wandtragarme oder Tischschwenkarme für Monitore	mtl.	6,16€	
FIDS-WEB	994	FIDS-WEB Zugang	mtl.	97,65€	
Dienstleistungen	8997	Einrichtung/Änderung FIDS-Monitore	nach Auf	wand	
	Die em	empfangenen Daten dürfen nur für eigene Zwecke im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit			
		n Flughafen Stuttgart verwendet werden. Jede anderweitige Verwei	_		
an Dritte ist nicht zulässig. Die Nutzung des Wetterkanals, Vorhersag			l Warnunge	n, dürfen	
		Luftfahrtzwecke im eigenen Bereich genutzt werden.			
		issbräuchliche Weitergabe oder Nutzung der Daten löst Schadenser ommerzielle Nutzung der Daten ist nicht gestattet.	satzforderi	ıngen aus.	
Einrichtung von Logos und Anzeigemasken*	995	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Vorlage auf Basis eines gängigen Datenformates und -trägers	einmalig	1.551,00€	
	996	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Auf Basis einer gedruckten reproduktionsfähigen Vorlage (Print-Vorlage)	einmalig	1.475,00€	
		Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Auf Basis eines Zeichnungsentwurfs	auf Anfra	age	
		Erstellung und Inbetriebnahme von Informations- und Werbeseiten (Einzelbild, Dia-Show, Videoclip)	auf Anfra	age	

<sup>\*)</sup> Für Luftverkehrsgesellschaften, die den Flughafen Stuttgart anfliegen, erfolgt die erstmalige Erstellung eines Logos (gem. Pos. 995 und 996) kostenlos.

**₹ Entgeltordnung** 01/2026

#### 5.7 EDV

PC-Client PC-Client beinhaltet die komplette Bereitstellung vertraglich auf Anfrage

festgelegter Leistungen.

Server-Hosting Server-Hosting beinhaltet die komplette Bereitstellung vertraglich

festgelegter Leistungen für spezielle Server der FSG.

auf Anfrage

Server-Housing Server-Housing beinhaltet die Unterbringung kundeneigener Server

in geschützten Räumlichkeiten (Rechenzentrum) der FSG.

auf Anfrage

#### 5.8 Sicherheitstechnische Anlagen

Brandmeldeanlagen Brandmeldeanlagen auf Anfrage

**Dienstleistungen** Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation nach Aufwand

Diese Position muss immer beauftragt werden.

Der Leistungsumfang enthält alle Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Arbeiten, die durch unsachgemäßen Umgang oder Beschädigung hervorgerufen werden, müssen vom Mieter getragen werden. Nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführende Fehlalarme, die in Folge den Einsatz der Flughafenfeuerwehr verursachen, sind kostenpflichtig und müssen vom Mieter übernommen werden.

Alle eingesetzten Bauteile und Komponenten sind vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt. Die Errichtung erfolgt durch akkreditierte Errichter.

Die Übertragung, Entgegennahme und Weiterleitung der eingehenden Alarme erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden bzw. Dritten an die FSG oder andere Leistungserbringer sind ausgeschlossen.

**Einbruchmeldeanlagen** Einbruchmeldeanlagen auf Anfrage

DienstleistungenPlanung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation (inkl. Kleinteile, etc.)nach AufwandDiese Position muss immer beauftragt werden.

Der Leistungsumfang enthält alle Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Arbeiten, die durch unsachgemäßen Umgang oder Beschädigung hervorgerufen werden, müssen vom Mieter getragen werden.

Nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführende Fehlalarme, die in Folge den Einsatz der Flughafenfeuerwehr verursachen, sind kostenpflichtig und müssen vom Mieter übernommen werden. Alle eingesetzten Bauteile und Komponenten sind vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt. Die Errichtung erfolgt durch akkreditierte Errichter.

Die Übertragung, Entgegennahme und Weiterleitung der eingehenden Alarme erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden bzw. Dritten an die FSG oder andere Leistungserbringer sind ausgeschlossen.

/ 18

◆ Entgeltordnung 01/2026

VideoanlagenVideoanlagenauf Anfrage

**Dienstleistungen** Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation nach Aufwand

#### 5.9 Antennenanschlüsse

420 Fernseh-Radio-Antennenanschlussdose für den Empfang mtl. 27,68 €

verschiedener Kabelprogramme ohne GEZ-Gebühren

Inbetriebnahme Fernseh-Radio-Antennenanschlussdose einmalig nach Aufwand

Für die Kosten der Anschaltung, Inbetriebnahme sowie Wartung und Instandsetzung der Endgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Bei nutzerverursachten Störungen im BK-Netz behält sich die FSG die Geltendmachung der zur Störungsbehebung aufgewandten Kosten vor.

Die GEZ-Gebühren sind nicht in den monatlichen Entgelten enthalten, und direkt vom Nutzer der GEZ zu zahlen.

#### 5.10 Sprechanlagen

Gegensprechanlage auf Anfrage

#### 5.11 Personalstundensätze

8596	Servicetechniker	0,5 h	45,27€
8597	Systemtechniker	0,5 h	59,89€
8595	Planer/Entwickler/Ingenieur	0,5 h	77,41€

Alle Preise sind netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Im übrigen gelten die AGB-IK in der jeweils gültigen Fassung.

Alle anfallenden Dienstleistungen, die über den IST-Zustand der vorhandenen Netzinfrastruktur hinausgehen, werden nach Beauftragung durchgeführt und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich, die Flughafen Stuttgart GmbH übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstiger Benutzer. Dies gilt auch für Störungen oder von Dritten verursachte Manipulationen und dadurch entstandene wirtschaftliche Nachteile.

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

#### Kontaktadressen

#### Herausgeberin:

Flughafen Stuttgart GmbH Informations- und Kommunikationstechnologie Postfach 23 04 61 70624 Stuttgart

stuttgart-airport.com

#### Ansprechperson:

#### Informations- und Kommunikationstechnik

IT-Service Center

Tel.: +49 711 948-3000

🖨 Fax: +49 711 948-3333

# 6. Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst

**€ Entgeltordnung** 
 01/2026

# 6. Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst

6.1 Fahrzeuge		KdoW (Kommandowagen)	0,5 h	88,00€
	G	ELW (Einsatzleitwagen)	0,5 h	115,50€
		FLF (Flughafenlöschfahrzeug)	0,5 h	288,50€
		HTLF (Hilfeleistungstanklöschfahrzeug)	0,5 h	214,50€
		KEF/PLF (Kleineinsatz-/Parkhauslöschfahrzeug)	0,5 h	82,50€
		KW 40 (Kranwagen 40)	0,5 h	140,00€
		MTB (Mannschaftstransportbus)	0,5 h	137,50€
		MTW (Mannschaftstransportwagen)	0,5 h	71,50€
		MZF-VB (Mehrzweckfahrzeug-VB)	0,5 h	55,00€
		RTF (Rettungstreppenfahrzeug)	0,5 h	99,00€
		RTW (Rettungswagen)	0,5 h	99,00€
		WLF (Wechselladerfahrzeug ohne Abrollbehälter)	0,5 h	121,00€
		AB (Abrollbehälter)	0,5 h	82,50€
		AF (Anhängerfahrzeug)	0,5 h	44,00€
		DLAK (Drehleiter)	0,5 h	247,50€
6.2	Personal	Brandamtsrat/E.v.D.	0,5 h	46,50€
		Brandmeister/Rettungssanitäter	0,5 h	34,50€
		Hauptbrandmeister/Wachschichtführer/stv. Wachschichtführer	0,5 h	41,00€
		Oberbrandmeister/Rettungsassistent	0,5 h	38,50€
6.3	Ausbildung	Brandschutzunterweisung	p. P.	49.50€
0.0		Feuerlöscher Ausbildung (mind. 5 Personen)	p. P.	49,50€
		Räumungshelferschulung	p. P.	auf Anfrage
		Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger	p. P.	310,00€
		Bergecrewausbildung	p. P.	2.150,00€
		5	1	,

6.4 Flugzeugbergung

Die Flughafenfeuerwehr der Flughafen Stuttgart GmbH führt die Bergung von bewegungsunfähigen bzw. liegengebliebenen Luftfahrzeugen nach Abschluss eines Bergungsvertrages oder gemäß den Vorgaben der Flughafenbenutzungsordnung Ziffer 2.10 (Bewegungsunfähige Luftfahrzeuge) durch. Dabei finden die bekannten Standard-Flugzeugbergeverfahren Anwendung. Die Kosten trägt der Eigentümer und/oder Halter des havarierten Luftfahrzeuges.

#### Über die unten stehenden Entgelte hinaus können noch folgende Kosten entstehen:

- Personal- und Fahrzeugkosten
- Transportkosten
- sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Bergung
- Kosten Dritter, die zur Bergung herangezogen werden

◆ Entgeltordnung 01/2026

Bei Bergungen mit sehr geringem zeitlichem und technischem Aufwand können nach Er-messen des Flugzeug-Bergebeauftragten der Flughafenfeuerwehr die Positionen der Grundpauschale entfallen. Diesbezügliche Vereinbarungen werden im Bergevertrag schriftlich festgehalten.

#### Grundpauschalen für die Bereitstellung der Bergegeräte:

Luftfahrzeugbergung bis 5t MTOW	2.750,00€
Luftfahrzeugbergung von 5t bis 30t MTOW	5.500,00€
Luftfahrzeugbergung über 30t MTOW	11.000,00€

#### Technische Hilfeleistung Luftfahrzeuge

(Fahrzeugkosten werden separat verrechnet.)

Heben mit Kissen bis 5 to MTOW	pro Kissen	440,00€
Heben mit Kissen von 5 to bis 30 to MTOW	pro Kissen	825,00€
Heben mit Kissen über 30 to MTOW	pro Kissen	1.650,00€
Abschleppen Luftfahrzeug bis 5 to MTOW	pro Vorgang	660,00€
AbschleppenLuft fahrzeugvon5tobis30toMTOW	pro Vorgang	2.750,00€
Abschleppen Luftfahrzeug über 30 to MTOW	pro Vorgang	5.280,00€
Ziehen eines Luftfahrzeugs bis 5 to MTOW	pro Vorgang	880,00€
ZieheneinesLuftfahrzeugsvon5tobis30toMTOW	pro Vorgang	1.650,00€
Ziehen eines Luftfahrzeugs über 30 to MTOW	pro Vorgang	3.300,00€
Radwechsel Luftfahrzeug bis 5 to MTOW	pro Vorgang	82,50€
Rad we chsel Luft fahr zeug von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	165,00€
Radwechsel Luftfahrzeug über 30 to MTOW	pro Vorgang	330,00€
Heben mit Hydraulik Jacks bis 5 to MTOW	pro Vorgang	220,00€
Heben mit Hydraulik Jacks von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	550,00€
Heben mit Hydraulik Jacks über 30 to MTOW	pro Vorgang	1.320,00€
Fahrwerksaufnahme bis 5 to MTOW	pro Vorgang	110,00€
Fahrwerksaufnahme von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	275,00€
Fahrwerksaufnahme über 30 to MTOW	pro Vorgang	990,00€
Bodenbefestigung	pro Meter	385,00€

Welche Art von Bergegeräten zum Einsatz kommt, wird vom Flugzeugbergebeauftragten, seinem Stellvertreter oder ersatzweise dem diensthabenden Einsatzleiter vom Dienst (E.v.D.) der Flughafenfeuerwehr Stuttgart je nach Situation und Luftfahrzeugtyp entschieden. Art und Umfang wird im Bergevertrag schriftlich festgehalten.

#### Entgelt für die externe Bergung

(außerhalb 3-Seemeilen-Bereich)

Benutzungsentgelt pro 24 h 1.650,00 €

Die Benutzungsdauer beginnt mit dem Tag, an dem das Bergungsgerät auf dem Flughafen Stuttgart auf das Transportmittel verbracht wird. Sie endet mit dem Tag, an dem das Bergungsgerät wieder am Standort zurück und anschließend gereinigt und geprüft ist.

**₹ Entgeltordnung** 01/2026

Inkl. Personal-/Fahrzeugaufwand

6.5 Einsatztätigkeiten

0.5	Linsutztatigketten	inkt. i er sonat /i ani zeagaar wana		
		Tankbereitschaft	0,5 h	288,75€
		Schweißkontrolle	0,5 h	55,00€
		Ohne Personal-/Fahrzeugaufwand		
		Wasserschaden klein	pro Einsatz	19,50€
		Wasserschaden groß	pro Einsatz	nach Aufwand
		Türe öffnen (im Notfall)	pro Einsatz	33,00€
		Tierrettung/KadaverBergung	pro Einsatz	7,50€
		Insekteneinsatz	pro Einsatz	88,00€
		Kraftstoffaufnahme Kleinmenge	pro Einsatz 38,50 €	
		Kraftstoffauspumpen	pro Einsatz	38,50€
		Heben (Autounfälle, etc.)	pro Einsatz	60,50€
		Sichern (Absturzsicherung)	pro Einsatz	38,50€
		Absichern mit Keile/Paste/Folie	pro Einsatz	16,50€
		Absichern mit Dichtkissen, Schläuchen, etc.	pro Einsatz	44,00€
		Auffangen mit Faltbehältern	pro Einsatz	55,00€
		Auffangen mit Kunststoff-/Edelstahlbehältern	pro Einsatz	77,00€
		Dekontamination nach Einsätzen	pro Einsatz	115,50€
		Messen mit Mehrfachmessgeräten	pro Einsatz	44,00€
		Messen mit Chipmessgerät/Prüfröhrchenmessung	pro Einsatz	71,50€
	Fr		F	02.50.6
6.6	Einsatztätigkeiten	Lotsenfahrt	pro Einsatz	82,50€
	des Rettungsdienstes	Kurzfristige Stornierung Lotsenfahrt	pro Einsatz	41,50 €
		Notfalleinsatz außerhalb	pro Einsatz	130,90€
		Unterstützung bei Stretchertransporten	pro Einsatz	68,20€
6.7	Verleihung/Mietkosten	Miete Schulungsraum	pro 24 h	275,00€
		Übernachtungsset		5,50€
		Verleihung Druckschlauch B, C, D	pro 24 h	5,50€
		Verleihung Druckschlauch B, C, D	pro Woche	22,00€
6.8	Dienst- und	Atemschutzwerkstatt		
0.0		Atemschutzwerkstatt		
	Arbeitsleistungen	Atemschutzmaske zerlegen, desinfizieren, prüfen und v	verpacken	26,00€
		Atemschutzmaske 2-Jahresprüfung ohne Ersatzteile	'	35,75€
		Atemschutzmaske 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		44,50€
		Atemschutz-Flasche füllen 200 bar		11,50€
		Atemschutz-Flasche füllen 300 bar		14,00€
		Atemschutzstreckeninbetriebnahme		77,00€
		Durchgang Geräteträger mit Eigengerät		16,50€
		Durchgang Geräteträger mit Leihgerät		66,00€
		Chemikalienschutzanzug (CSA) Prüfung		62,50€
		Chemikalienschutzanzug (CSA) reinigen		116,00€
		Lungenautomat 2-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		49,50€
		Lungenautomat 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		49,50€
		Langer date mate of Juli copy at any office Li satz telle		15,50 €

**₹ Entgeltordnung** 01/2026

Pressluftatemgerät (PA) reinigen, desinfizieren und prüfen Pressluftatemgerät (PA) Halbjahresprüfung	52,00€	42,50€
Pressluftatemgerät (PA) 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile Pressluftatemgerät (PA) Instandsetzung nach Gebrauch	32,00 €	108,00€
(PA-Gerät, Maske sowie Flaschenfüllung)		82,00€
Lungenautomat desinfizieren		11,00€
Übungsfilter desinfizieren		11,00€
Schlauchwerkstatt		
Druckschlauch B, C, und D reinigen, prüfen und trocknen		13,50€
Druckschlauch B, C und D Reparatur (vulkanisieren, einbinden, etc.)		60,50€
Ölbeständiger Schlauch reinigen, prüfen und trocknen		25,50€
Feuerlöscherwerkstatt		
CO <sub>2</sub> -Löscher füllen und prüfen nach Gebrauch, ohne Ersatzteile		14,50€
CO <sub>2</sub> wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile		9,50€
Pulverlöscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile		21,00€
P 50-Löscher füllen und prüfen, nach Gebrauch, ohne Ersatzteile		215,00€
P 50-Löscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile		175,00€
Schaumlöscher füllen und prüfen nach Gebrauch		
inkl. Standardverbrauchsmaterial ohne Medium		18,00€
Schaumlöscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile		22,00€
Wasserlöscher füllen und prüfen nach Gebrauch		
inkl. Standardverbrauchsmaterial ohne Medium		8,50€
Wasserlöscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile		22,50€
Kleingeräte Klasse 1		5,50€
Akkubohrer, Kleinwerkzeug, Türöffnungswerkzeug, Säge		
Kleingeräte Klasse 2		11,00€
TP, Bohrhammer, Exhauster		
Kleingeräte Klasse 3		22,00€
Wassersauger, Kettensäge, Trennschleifer, Schneidbrenner, Fasspumpe		
Kleingeräte Klasse 4		33,00€
Druckluftgeräte, Drucklüfter, Wasserlüfter, Plasmaschneidgeräte,		
Chiemseepumpe, hydr. Hebesatz		
Kleingeräte Klasse 5		44,00€
Wimutec Säge, Powermoon, Lichtgiraffe		
Kleingeräte Klasse 6		55,00€
TS 16, Stromerzeuger, ELRO Pumpe, Gabelstapler, Kehrmaschine		
Kleingeräte Klasse 7		11,00€
Ziehfix		
Kleingeräte Klasse 8		44,00€
Sprungretter, Wärmebildkamera		

6.9 Kleingerätepauschalen

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

## 6.10 Weitere Leistungen der Flughafenfeuerwehr

#### Reinigung von Einsatzkleidung (waschen, imprägnieren, trocknen)

Hose 8,50 € Jacke 11,50 € Desinfektion eines Fahrzeuges pro Vorgang 125,00 €

#### Kontaktadressen

#### Herausgeberin:

Flughafen Stuttgart GmbH Abteilung Brandschutz und Gefahrenabwehr Postfach 23 04 61 70624 Stuttgart

stuttgart-airport.com

#### Ansprechperson:

#### Abteilung Brandschutz und Gefahrenabwehr

Frau Petra Hesch

% Tel.: +49 711 948-3923

🖨 Fax: +49 711 948-3944

# 7. Ausweise und Genehmigungen

### 7. Ausweise und Genehmigungen

7.1	Flughafenausweise	Bearbe	itung eines Ausweisantrages	pro Stück	80,00€
		Genehr	nigung einer Begleitbefugnis	pro Vorgang	100,00€
		Ausstel	llung Flughafenausweis	pro Stück	kostenlos
		Zuverlä	issigkeitsüberprüfung (gem. §7 LuftSiG) – positiv	pro Vorgang	70,00€
		Zuverlä	issigkeitsüberprüfung (gem. §7 LuftSiG) – negativ	pro Vorgang	150,00€
		Luftsicl	herheitsschulung Online	pro Vorgang	35,00€
		Luftsicl	herheitsschulung als Präsenzschulung	pro Vorgang	85,00€
		Basisbe	erechtigung Hochbauzone BHZ	pro Vorgang	70,00€
		Basisbe	erechtigung Hochbauzone BHZ – Wdh.	pro Vorgang	55,00€
		Basisbe	erechtigung Vorfeld BVF	pro Vorgang	100,00€
		Basisbe	erechtigung Vorfeld BVF – Wdh.	pro Vorgang	75,00€
		Fahrbei	rechtigung Hochbauzone FHZ	pro Vorgang	200,00€
		Fahrbe	rechtigung Hochbauzone FHZ – Wdh.	pro Vorgang	100,00€
		Fahrbei	rechtigung Vorfeld FVF	pro Vorgang	300,00€
		Fahrbei	rechtigung Vorfeld FVF – Wdh.	pro Vorgang	150,00€
		Aufentl	haltsberechtigung Rollfeld Rufbereitschaft	pro Vorgang	70,00€
		Aufentl	haltsberechtigung Rollfeld Rufbereitschaft – Wdh.	pro Vorgang	55,00€
		Fahrbei	rechtigung Rollfeld RA	pro Vorgang	300,00€
		Fahrbe	rechtigung Rollfeld RA – Wdh.	pro Vorgang	150,00€
		Lotsenl	berechtigung	pro Vorgang	50,00€
		Lotsenl	berechtigung – Wdh.	pro Vorgang	30,00€
		Bearbe	itungsgebühr bei nicht rechtzeitiger		
		Absage	einer Schulung	pro Vorgang	20,00€
		Verwal	tungsentgelt für nicht zurückgegebene/		
		verlore	ne Flughafenausweise	pro Vorgang	50,00€
7.2	Fahrzeugplaketten	5211	Ersatzplakette (Scheibenwechsel, etc.)	pro Stück	30,00€
		5217	Ersatzplakette (bei Fahrzeugwechsel)	pro Stück	100,00€
		5212	Fahrzeugplakette mit Abstellberechtigung		
			(Jahresplakette)	pro Stück	300,00€
		5213	Fahrzeugplakette ohne Abstellberechtigung		
			(Jahresplakette)	pro Stück	150,00€
		5221	Temporäre Fahrzeugplakette		
			mit Abstellberechtigung	pro Stück	100,00€
		5218	Temporäre Fahrzeugplakette		
			ohne Abstellberechtigung	pro Stück	60,00€
		5219	Ausstellung einer Schulungsbescheinigung		
			für sonstiges Personal nach LuftSiSchulV § 20(1)	pro Vorgang	20,00€
		5220	Nachbearbeitungsgebühr	pro Vorgang	40,00€

# 8. Sonstige Betriebsbereiche

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

### 8. Sonstige Betriebsbereiche

8.1	Personalstunden-
	cätzo

5101	Senior Ingenieur	1 h	125,00€
5102	Ingenieur/Techniker	1h	110,00€
5103	Service-/ Werkstattmitarbeiter Bau	1 h	83,00€
5104	Service-/Werkstattmitarbeiter		
	Technische Anlagen	1 h	90,00€
5105	Service-/Werkstattmitarbeiter	1 h	93,00€
	MSR-Technik		

#### Zuschläge außerhalb der Normalarbeitszeit

Montag bis Freitag 16:00 bis 07:00 Uhr	30%
Samstag und Sonntag	75 %
Feiertage	100 %

#### Grundpauschale Wegezeit

Grundpauschale ohne Fahrzeug innerhalb der Arbeitszeit	30,00€
(Mo. bis Fr. 07:00 bis 16:00 Uhr)	
Grundpauschale inkl. Fahrzeug innerhalb der Arbeitszeit	60,00€
(Mo. bis Fr. 07:00 bis 16:00 Uhr)	
Grundpauschale inkl. Fahrzeug außerhalb der Arbeitszeit	200,00€

(Mo. bis Fr. 16:00 bis 07:00 Uhr, an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen)

Abrechnung der Grundpauschale Wegezeit

		Grundpauschale V	Vegezeit
Gebäude	Gebäude-Nr.	ohne Fahrzeug	mit Fahrzeug
Abfallwirtschaftszentrum	583	Χ	
Betriebs – Werkstattgebäude	545	Χ	
Betriebsstrassen – landseitig			X
BVD-Gerätehalle Neu	151		Χ
Cargo Center Süd Büro	605		Χ
Cargo Center Süd Halle	605		Χ
Containerlager BVD			Χ
DCA Hangar	326		X
Feuerwache	527		Χ
Fluggastbrücken-beweglicher Teil	130		X
Flugzeug-Wartungshalle	320		Χ
Frachteinsatzleitung	601		Χ
Frachtübergabehalle	602		X
FW-Außentore – Umzäunung	896		Χ

		Grundpauschale \	Wegezeit
Gebäude	Gebäude-Nr.	ohne Fahrzeug	mit Fahrzeug
Heizkraftgebäude	502	Χ	
KFZ-Gebäude	541	Χ	
KFZ-Gebäude – Erweiterung	556	Χ	
Kombispeicher/Entwässerung allg.	927	Χ	
Kontrollstelle Frachthof	575		Χ
LVT-Gebäude	314		X
Multienteiserhalle	220		Χ
OPS-Flugsicherungsgeb.	521		Χ
Parkhaus P11 – Aufzug	350		Χ
Parkhaus P2 – Aufzug	353		Χ
Parkhaus P2/P4 Außenanlagen	353/354		Χ
Parkhaus P20/21 – Messe	348		Χ
Parkhaus P4 – Aufzug	354		X
Parkhaus P6 – Aufzug	351		X
Parkhaus P6 – Fahrzeugpflege	333		Χ
Parkhaus P8 – Aufzug	349		X
Parkhaus P14	347		Χ
Pforte Feuerwache	574		Χ
Pforte Fracht	571		X
Pforte Frachtzentrum	600		Χ
Pforte Ost	570		Χ
Pforte West	573	Χ	
Pforte West - Vorfeld	576	Χ	
Regenklärbecken ohne Flugbetriebsflächen (FW)	928		Χ
Sandsilo	544	Χ	
SkyOffice Block 2 Haus 2 (West)	133	Χ	
SkyOffice Block 2 Haus 1 (Ost)	134	Χ	
SkyLoop	137		Χ
SkyPort	131	Χ	
Sonderfahrzeughalle	544	Χ	
Terminal 1	119	Χ	
Terminal 1 (ehem. T0)	128	Χ	
Terminal 1 Erweiterung West	112	Χ	
Terminal 2	114	Χ	
Terminal 3	161		X
Terminal 4	162		Χ
Tower	520		Χ
VL-Gebäude	524		Χ

**₹ Entgeltordnung** 01/2026

#### 8.2 Wachdienst

#### Aufnahme von Unfall- und Schadensmeldungen

5401 5402	Wachdienstmitarbeiter Foto	1h pro Stück	50,00€ 1,50€
Rückse	endung größerer Fundsachen		
5403	Versandmitarbeiter	1h	36,00€
Zugan	gskontrolle/Bewachungsaufgaben		
5401	Wachdienstmitarbeiter	1h	50,00€
	Nachtzuschlag	1h	3,50€
	(21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)		
	Sonn- und Feiertagszuschlag	1 h	7,90€

#### Formular zur Beauftragung einer Bewachung:

www.flughafen-stuttgart.de/business-to-business/formulare/beauftragung-bewachung/

#### Sonstiges

5404 Alarmverfolgung

5405	Bearbeitung von Security-Vorfällen	pro Vorgang	70,00€
5406	Abholung von Fundgegenständen	pro Vorgang	10,00€
5407	Aufbewahrung von Gefahrgütern	pro Vorgang	10,00€
5501	Unimog zzgl. Fahrer	1 h	70,00€
5502	Kehr-Blas-Gerät zzgl. Fahrer	1 h	160,00€
5503	Schneeschleuder zzgl. Fahrer	1 h	165,00€
5504	Multi-Enteiser zzgl. Fahrer	1 h	160,00€
5505	Winterdienst-Fahrer	1 h	52,00€
	Nachtzuschlag	1 h	5,00€
	(21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)		
	Sonn-und Feiertagszuschlag	1 h	7,00€
5506	Enteisungsmittel	11	1,20€
5507	Streumittel (Sand und Salz)	1kg	0,10€
5508	Streumittel (Sand)	1kg	0,05€

8.3 Winterdienst

70,00€

pro Vorgang

**€ Entgeltordnung** 
 01/2026

#### 8.4 Abfallentsorgung

Es besteht die Möglichkeit, Abfälle bei unserem Abfallwirtschaftszentrum (bei der Vorfeldpforte West) abzugeben. Der Abfall wird gewogen und das Gewicht mit dem einzelnen Kunden individuell abgerechnet. Ist der abgelieferte Abfall unter der Eichgrenze unserer Waage wird nach Kubikmeter abgerechnet, die Preise sind dann unter den Nummern 5622 bis 5625 ersichtlich.

#### Die Öffnungszeiten für das Abfallwirtschaftszentrum sind:

 Mo. bis Do.
 von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr

 Fr.
 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Außerdem besteht noch die Möglichkeit, bei der Abfallsammelstelle Terminal 3 folgende Abfallstoffe abzugeben: Restmüll, Mischpapier, Kartonagen, gelber Sack, Braun-, Grün-, Weißglas. An dieser Abfallsammelstelle wird nur nach Kubikmeter abgerechnet. Die Abfallsammelstelle befindet sich im Wirtschaftshof Terminal 3.

#### Die Öffnungszeiten für die Abfallsammelstelle Terminal 3 sind:

Täglich von 05:30 bis 06:00 Uhr

von 09:00 bis 09:30 Uhr von 13:30 bis 14:00 Uhr von 16:00 bis 16:30 Uhr von 20:00 bis 20:30 Uhr von 22:30 bis 23:00 Uhr

#### Abrechnung nach Gewicht

Abfall zur Verwertung	1kg	0,62€
Abfall zur Beseitigung	1kg	0,62€
Kehricht	1kg	0,45€
Braun-, Grün-, Weißglas	1kg	kostenlos
Grüner Punkt (DSD)	1kg	0,45€
Holz, behandelt	1kg	0,43€
Mischpapier	1kg	0,17€
Sperrmüll	1kg	0,72€
Grünschnitt	1kg	0,42€
Bauschutt, mineralisch	1kg	0,37€
Lebensmittelabfälle, 120 ltr. MGB	1St.	30,00€
Lebensmittelabfälle, 240 ltr. MGB	1St.	44,00€
	Abfall zur Beseitigung Kehricht Braun-, Grün-, Weißglas Grüner Punkt (DSD) Holz, behandelt Mischpapier Sperrmüll Grünschnitt Bauschutt, mineralisch Lebensmittelabfälle, 120 ltr. MGB	Abfall zur Beseitigung 1 kg Kehricht 1 kg Braun-, Grün-, Weißglas 1 kg Grüner Punkt (DSD) 1 kg Holz, behandelt 1 kg Mischpapier 1 kg Sperrmüll 1 kg Grünschnitt 1 kg Bauschutt, mineralisch 1 kg Lebensmittelabfälle, 120 ltr. MGB 1 St.

#### Abrechnung nach Kubikmeter

5622	Abfall zur Verwertung	1 cbm	62,00 €/cbm
5623	Mischpapier/Kartonagen	1 cbm	20,00 €/cbm
5624	Güner Punkt (DSD)	1 cbm	10,00 €/cbm
5625	Braun-, Grün-, Weißglas		kostenlos

Entsorgung der Fettabscheiderinhalte, inkl. Absaugung, Reinigung des

Fettabscheiders und Entsorgung der Fettabscheiderinhalte: 225,00 €/cbm

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

#### 8.5 Gefährliche Abfälle

Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

070608*	Tenside	1kg	3,22€
150110*	Verp. mit gef. Rückständen	1kg	2,92€
150202*	Aufsaug- und Filtermaterial	1kg	2,42€
170603*	Mineralwolle	1kg	1,32€
	(Anlieferung nur in geeigneten Säcken)		
130205*	Nicht chlorierte Maschinenöle <sup>1</sup>	bis 800 ltr.	325,00€
130206*	Synthetische Öle¹	bis 800 ltr.	285,00€
130703*	verunreinigte Kraftstoffe¹	bis 800 ltr.	305,00€
	<sup>1</sup> Abholung vor Ort		

Da gefährliche Abfälle der Nachweis VO unterliegen, werden vor der ersten Anlieferung auf dem Abfallwirtschaftszentrum folgende Angaben benötigt:

Anschrift wo der Abfall angefallen ist und die Rechnungsanschrift des Anlieferers. Die abfallrechtlichen Papiere werden uns dann zur Verfügung gestellt.

#### Ansprechperson:

Frau Viviane Renon

Tel.: +49 711 948-2207

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

8.6	Fahrzeuge und Geräte	5810	LKW bis 7.500 kg	1 h	26,84€		
			zulässigem Gesamtgewicht zzgl. Fahrer				
		5811	LKW über 7.500 kg	1 h	41,62€		
			zulässigem Gesamtgewicht zzgl. Fahrer				
		5812	UNIMOG/Schlepper mit Spezialaufbau mit Fahrer	1h	67,90€		
		5813	Radlader mit Fahrer und 3 m³ Erdschaufel	1 h	157,94€		
		5814	Zugmaschine mit Anhänger zzgl. Fahrer	1 h	44,68€		
		5815	Kombi-Fahrzeuge	pro km	0,49€		
		5816	Startbahn- und Straßenkehrmaschine,	1h	93,62€		
			selbstaufnehmend, zzgl. Fahrer ohne				
		5818	Gehwegkehrmaschine zzgl. Fahrer	1 h	60,70€		
		5819	Hubsteiger mit Bedienung	1 h	59,08€		
		5820	Radwechselheber 35 t	1 h	6,28€		
		5821	Kompressor ohne Bedienung und Werkzeuge	1 h	33,34€		
		5829	Freischneider	1h	12,12 €		
		5830	Rasenmäher	1 h	9,06€		
		5831	Sichelmäher mit Fahrer	1h	63,50€		
		5832	Fahrzeugwaage bis 50.000 kg	pro Vorgang	15,00€		
			inkl. Wiegeschein				
			-				
		5833	Plattformwaage bis 1.000 kg	pro Vorgang	5,00€		
			inkl. Wiegeschein				
		5915	Bodenstromprüfgerät	1 h	110,00€		
			400 Hz mit Bedienung				
8.7	Sonstige Leistungen	5901	Auswechseln von Glühlampen		Personaleinsatz		
			und Leuchtstoffröhren		gem.Zeitaufwand		
			(ohne Gestellung von Glühlampen und Leuchtstoffröhren)				
		5902	Auswechseln von Glühlampen		nach Aufwand		
			und Leuchtstoffröhren unter Einsatz von Drehleiter	١,			
			Hubgeräten, etc.				
			(ohne Gestellung von Glühlampen und Leuchtstoffrö	hren)			
		5903	Batterie aufladen bis 90 Ah	pro Vorgang	7,03€		
		5904	Batterie aufladen bis 180 Ah	pro Vorgang	10,43€		
		5905	Batterie aufladen über 180 Ah	pro Vorgang	13,52€		
		5906	EDV-Tagesflugplan	pro Monat	21,76€		
8.8	Kostenvorschläge für bauliche Maßnahmen		Für das Erstellen von Kostenvoranschlägen für bauliche Maßnahmen werden bei				
	Dauticile Mastiatilieti	Nichtbeauftragung folgende Entgelte erhoben:					
		Koster	nvoranschlag:				
			bis 1.000,00 € Baukosten		100,00€		
			bis 5.000 € Baukosten		250,00€		
			bis 10.000 € Baukosten		400,00€		
			über 10.000 € Baukosten		nach Vereinbarung		
			aber 10.000 e baakosteri		nach verei ibarang		

# 9. Feststellung und Berechnung

**♦ Entgeltordnung** 01/2026

### 9. Feststellung und Berechnung

#### 9.1 Verpflichtung

Sonderleistungen werden auf Anforderung durchgeführt, soweit Personal, Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt werden können. Die Bestellung von Sonderleistungen begründet keinen Anspruch gegen die Flughafen Stuttgart GmbH auf Durchführung der angeforderten Sonderleistungen, soweit keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen.

Bei Tagesvermietung bleibt eine anderweitige, vorübergehende Verwendung der Geräte durch den Vermieter vorbehalten, sofern die Geräte vom Mieter nicht dauernd im Einsatz sind.

#### 9.2 Berechnungsverfahren

Mindestberechnungseinheit für Geräte und Arbeitsleistungen ist die genannte Berechnungseinheit. Es werden jeweils angefangene Einheiten berechnet.

#### 9.3 Entgelte

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte (ohne Umsatzsteuer), sofern im Text nichts anderes angegeben ist.

Bei Änderung von Kostenfaktoren behält sich die Flughafen Stuttgart GmbH eine Anpassung der Entgelte vor.

#### 9.4 Zuschlag

Für Leistungen die von Dritten im Auftrag der Flughafen Stuttgart GmbH erbracht werden wird ein ein Zuschlag für die kaufmännische und/oder technische Bearbeitung erhoben.



#### Social Media

- ₱ FlughafenStuttgart
- (i) stuttgartairport
- StuttgartAirport
- in Stuttgart Airport
- **♂** StuttgartAirport

© 2025 Flughafen Stuttgart GmbH Entgeltordnung Stand 01.01.2026

Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten.

Weiterführende Informationen zu Entgelten und Gebühren am Flughafen Stuttgart finden Sie im Internet unter

stuttgart-airport.com/agb